



Cornelia Bergundthal
Haldenstrasse 18
5512 Wohlenschwil

+41 (0)56 491 10 80
but.c.r@pop.agri.ch

AMERICAN STAFFORSHIRE TERRIER CLUB - SCHWEIZ

SPENDENAUFUF

Wohlenschwil, 14.02.2009

SPENDENAUFUF

Rassenverbot im Kanton Zürich – Beschwerde an das Bundesgericht Lausanne eingereicht

Liebe Mitglieder des ASTC-Schweiz
Geschätzte Gegner von Rasseverboten

Wir möchten Sie informieren, dass der ASTC-Schweiz zusammen mit weiteren betroffenen Rasseclubs eine Beschwerde gegen das neue Zürcher Hundegesetz (HuG) beim Bundesgericht in Lausanne eingereicht hat.

Auch wenn die Mehrheit der Stimmenden am 30.11.2008 die Vorlage mit Rasseverbot gutgeheissen haben, so soll nun vom Bundesgericht geprüft werden, in wie weit unter verschiedenen neuen Aspekten ein Rasseverbot mit den bestehenden Gesetzten und der Bundesverfassung zu vereinbaren ist.

Unsere Beschwerde richtet sich gegen das Verbot von vier Rassen, welche ab 01.01.2010 im Kanton Zürich verboten werden sollen. Namentlich sind dies:

- ✘ American Staffordshire Terrier
- ✘ Bull Terrier
- ✘ Staffordshire Bull Terrier
- ✘ Pitbull Terrier

Mischlinge dieser Rassen oder vom Aussehen her ähnlichen Hunden sind ebenfalls von diesem Verbot betroffen.

Verboten soll laut Gesetz werden:

- ✘ der Neuerwerb
- ✘ die Zucht
- ✘ der Zuzug in den Kanton Zürich mit einem Hund dieser Rassen.

Die uns vertretende Anwältin aus Zürich ist eine Staatsrecht-Spezialistin und die am 26. Januar 2009 an das Bundesgericht in Lausanne geschickte Beschwerdeschrift umfasst 34 Seiten und beinhaltet folgende Punkte: die Verletzung der Rechtsgleichheit, der

Wirtschaftsfreiheit, der Niederlassungsfreiheit sowie des Grundsatzes der Gewaltentrennung.

Das Führen einer solchen Beschwerde ist eine sehr teure Angelegenheit, und die Kosten müssen von den Beschwerdeführenden Parteien/Clubs getragen werden.

Der ASTC-Schweiz kann zum Glück auf eine Rechtsschutzversicherung zurückgreifen, welche die anteilmässigen Kosten vollumfänglich deckt.

Dies ist aber bei den anderen Parteien/Clubs nicht der Fall und diese sind nun am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Wir bitten Sie deshalb im Namen unserer Mitstreiter und im Namen unserer Hunde um finanzielle Unterstützung bei der Beschwerde gegen das Rasseverbot des Zürcher Hundegesetzes.

Das wir Recht haben wissen wir- ob wir allerdings Recht bekommen kann uns im Moment niemand garantieren.

Wenn wir aber einfach resignieren und nicht einmal den Versuch machen unser Recht zu bekommen, dürfen wir uns am Ende auch nicht wundern wenn auf Unrecht basierende Gesetze und Politik in der Schweiz immer mehr zum Regierungsstil werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Vereinigung LEXCANIS – Aktion für den Hund in einer freien Gesellschaft: www.lexcanis.ch

LEXCANIS hat massgeblich bei der Erarbeitung der Beschwerdeschrift beigetragen. Mit viel aktivem Einsatz und dank der Aufbereitung von relevanten Daten konnten wir unsere Beschwerdeschrift mit aktuellen Zahlen und Fakten dokumentieren.

Im Namen von allen momentan und vielleicht auch zukünftig betroffenen Haltern und Hunden bedanken wir uns für Ihre Unterstützung.

Cornelia Bergundthal
Präsidentin ASTC-Schweiz

Spenden Konto: American Staffordshire Terrier-Club ASTC, 6043 Adligenswil
Konto 60-31594-2

Zahlungszweck: HuG Zürich

Weitere Informationen finden Sie in unsere Homepage: www.amstaff.ch